



Willkommen an unserer Rupert-Mayer-Schule

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, in der alle Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammenleben und arbeiten.

Wir verbringen einen großen Teil unseres Tages gemeinsam an unserer Schule. Daher wollen wir uns alle wohlfühlen, um mit Freude lernen und lehren zu können.

Die Goldene Regel

„Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden möchtest“

bildet dabei die Grundlage unseres Miteinanders.

Sie erinnert uns daran, freundlich, fair und rücksichtsvoll zu sein, um eine positive Schulatmosphäre zu fördern.

Mit gegenseitigem Respekt und Verständnis wollen wir eine Gemeinschaft aufbauen, in der sich jeder wertgeschätzt fühlt und gerne zur Schule kommt.

Gemeinsam tragen wir dazu bei, dass unsere Schule ein Ort des Lernens, des Wachstums und des Zusammenhalts bleibt.

Schulordnung der Rupert-Mayer-Schule ab SJ 2026/27

1. Rücksichtnahme, Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulbereich

- Die Grundschule dient nicht als Durchgangsweg für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10.
- Mit Fahrrädern, Rollern oder motorisierten Fahrzeugen (Mopeds, E-Bikes, E-Scootern) fahren wir in Schrittgeschwindigkeit auf dem direkten Weg zum Fahrradständer und stellen sie dort ab.
- Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen (z. B. Steinen, Tannenzapfen) auf dem Schulgelände ist verboten.
- Unsere Jacken hängen wir an der Garderobe auf. Unsere Wertsachen sind im Schulranzen.
- Im Schulgebäude tragen wir keine Kopfbedeckungen. (z.B. Käppis)
- Wir achten auf angemessene Kleidung.
- Bereiche, in denen wir gearbeitet haben (Klassenzimmer, Fachräume, Sitzplätze vor den Klassenzimmern) verlassen wir sauber und ordentlich.
- Bei den Toiletten achten wir besonders darauf, dass wir sie sauber und ordentlich verlassen. Sie dienen nicht als Aufenthaltsräume.
- Wir trennen unseren Müll.
- Mit schulischem Eigentum (z.B. Büchern, I-Pads, Laptops) gehen wir sorgfältig um. Wir zerstören oder verschmutzen es nicht. Uns ist bewusst, dass wir im Schadensfall haftbar gemacht werden können.

2. Große Pause

- Zu Beginn der großen Pause begeben wir uns zügig auf den Pausenhof. Wir verbringen sie ausschließlich auf unserem Pausenhof.
- Das Verlassen des Pausenhofes ist nur mit Erlaubnis gestattet.
- Die Flure vor dem Mitarbeiterzimmer und vor dem Kopierraum sind keine Aufenthaltsräume oder Arbeitsbereiche für Schülerinnen und Schüler.

3. Mittagsfreizeit und Mensa

- Das Mittagessen nehmen wir gemeinsam als Klasse in der Mensa ein.
- Es ist nicht erlaubt, Mittagessen von außerhalb auf dem Schulgelände zu verzehren.
- Die Stufen 1 bis 7 bleiben während der Mittagsfreizeit auf dem Gelände. Für Stadtausflüge ab Klasse 8 können individuelle Regelungen getroffen werden.

4. Dinge, die nicht an unsere Schule gehören

- Rauchen, Cannabis, cannabishaltige Produkte, Alkohol sowie alle sonstigen Rauschmittel (E-Zigaretten, Vapes, Snooz usw.) sind an unserer Schule nicht zulässig. Das heißt, der Konsum sowie das Mitführen, Aufbewahren und Weitergeben dieser Stoffe in jeglicher Form ist nicht erlaubt. Dies gilt bei allen schulischen Veranstaltungen und auch schulischen Unternehmungen außerhalb des Schulgeländes. Dieses Verbot gilt ausnahmslos für alle Personen, die unser Schulgelände betreten.
- Feuerzeuge, Messer oder andere Waffen sind auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und bei allen schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes verboten.
- Das Mitbringen und Konsumieren von koffeinhaltigen Getränken und Energydrinks ist verboten.
- Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude verboten.
- **Nutzung von Smartwatches:** Das Tragen von Smartwatches ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich nur im **reinen Uhrenmodus („Schulmodus“)** gestattet. Alle Kommunikations-, Aufnahme- und Internetfunktionen müssen während der Schulzeit und der Betreuung vollständig deaktiviert sein. Bei Klassenarbeiten werden die Uhren abgenommen und im Schulanfang verstaut.

5. Nutzung des Handys

- Die Nutzung von Handys ist auf dem gesamten Schulgelände für Schülerinnen und Schüler untersagt, unabhängig von Unterrichts- oder Pausenzeiten.
- Daher werden die Geräte zur ersten Unterrichtsstunde ausgeschaltet oder in Flugmodus gesetzt und von der unterrichtenden Lehrkraft in dem dafür vorgesehenen Schrank im Klassenraum verwahrt und erst nach Unterrichtsende wieder an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.
- Findet die erste Stunde in einem Fachraum oder in den Sportstätten statt, so können die Geräte zunächst dort verwahrt und später in die Klassenräume gebracht und dort eingeschlossen werden.
- Ist die letzte Unterrichtsstunde des Tages eine Sportstunde oder Unterricht in einem Fachraum, so beendet die Lehrkraft den Unterricht rechtzeitig, um die Geräte anschließend im Klassenraum ausgeben zu können oder sammelt diese zu Unterrichtsbeginn ein.
- Die Verwendung in Bezug auf den Inhalt des Unterrichts oder des Ganztags kann – begrenzt auf eine Unterrichtsstunde – von der jeweils zuständigen Lehr- oder Betreuungskraft erlaubt werden.

Die Schüler und Schülerinnen befolgen die Anweisungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Kann ein Schüler oder eine Schülerin sich nicht an diese gemeinsame Ordnung halten, so muss er oder sie mit entsprechenden Maßnahmen oder Konsequenzen rechnen.